

Umweltbericht

gem. § 2a BauGB

zum Bebauungsplan

„Süd - Ost - Tangente“

der Stadt Wissen
Kreis Altenkirchen

Vorentwurf

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und Behörden gem. § 4 BauGB

Erstellt im Auftrag der Stadt Wissen:

Freiraumplanung Diefenthal
Nottorstr. 6
57627 Hachenburg

Bearbeitet durch:

B. Diefenthal
im April 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Vorhaben	3
2.1 Art und Umfang des Vorhabens	3
2.2 Angaben zum Standort und geprüfte Alternativen	3
2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen	4
3. Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen und Vorgaben	4
4. Beschreibung und Bewertung der Umwelt	5
5. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	7
6. Wechselwirkungen	9
7. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes	9
7.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	9
7.2 Entwicklung des Umweltzustandes ohne Umsetzung der Planung	9
8. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen	9
9. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	10
10. Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	11

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Wissen überplant mit dem Bebauungsplan „Süd - Ost - Tangente“ Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich der Hachenburger Straße und Nassauerstraße zwischen der Gerichtsstraße und der L 289. Die Planung sieht eine Neugestaltung der Verkehrsflächen und Festsetzungen zu den angrenzenden Baugebieten vor.

Ein Fachbeitrag Naturschutz gem. § 14 LNatSchG wurde für den Bebauungsplan nicht erstellt.

Im vorliegenden Umweltbericht werden gem. § 2a BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und bewertet.

2. Vorhaben

2.1 Art und Umfang des Vorhabens

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha und liegt südöstlich des Ortskerns der Stadt Wissen. Das Gebiet wird im Norden von der Gerichtsstraße / Heisterstraße und im Süden von der Löhgartenstraße begrenzt.

Der Bebauungsplan weist folgende Nutzungen aus:

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Verkehrsflächen
- Parkflächen
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- öffentliche Grünflächen

Die ausgewiesenen Bauflächen sind Bestandsdarstellungen und umfassen keine Neuausweisungen von Bauflächen.

Die Verkehrsflächen werden durch die Ausweisungen neu geregelt. Ziel ist es, die Hauptverbindung der L 289 von der heutigen Hachenburger Straße über die Rathausstraße auf die Nassauerstraße über die Oststraße auf den angrenzenden Kreisell zu verlegen. Hierzu wird die Nassauerstraße ausgebaut. Die Randbereiche werden neu gestaltet und die Anbindungen der angrenzenden Straßen neu geregelt. Die angrenzenden Baugebiete bleiben unverändert erhalten. Entlang der Nassauerstraße ist die Herstellung eines Gehweges vorgesehen, der durch Parkplätze und Grünstreifen von der Straße abgetrennt und gestaltet wird.

2.2 Angaben zum Standort und geprüfte Alternativen

Der Standort des Bebauungsplans ergibt sich aus dem vorhandenen Verkehrsnetz. Ziel des B-Plans ist es, eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Hachenburger Straße und der anschließenden Rathausstraße zu erreichen. Hierzu

wurden verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung und -beruhigung geprüft. Daraus hat sich die im vorliegenden Bebauungsplan dargestellte Lösung entwickelt.

2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen

Da keine konkreten Daten zum Standort bezüglich der Hydrogeologie, des Geländeklimas und der lufthygienischen Auswirkungen vorliegen, wurden allgemeine Ableitungen aus übergeordneten Angaben zur Region vorgenommen. Diese beruhen auf grundsätzlichen Annahmen auf Basis der geologischen Karte, Daten des Deutschen Wetterdienstes und allgemein gültigen Grundsätzen zum Geländeklima.

Eine faunistische Bestandsaufnahme wurde nicht gesondert durchgeführt, sondern nur die Daten der Biotopkartierung und die Angaben im Landschaftsplan ausgewertet.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen ergaben sich in erster Linie aufgrund fehlender Informationen zu den konkreten Betroffenheiten von Naturraumpotentialen (z.B. vorkommende Tierarten) am Standort. Insbesondere die baubedingten Beeinträchtigungen des Vorhabens konnten daher nur abgeschätzt werden.

3. Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen und Vorgaben

- *Planung vernetzter Biotopsysteme – Kreis Altenkirchen*

Durch die innerstädtische Lage des Standortes ist der Untersuchungsraum nicht in der Planung vernetzter Biotopsysteme erfasst, sondern als Siedlungsfläche ohne Zielvorgaben dargestellt.

- *Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Wissen*

Im Landschaftsplan ist der Untersuchungsraum als Siedlungsfläche ohne weitere Zielvorgaben dargestellt

- *Biotopkartierung Rheinland-Pfalz*

Innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen keine in der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz erfassten Flächen.

- *Schutzgebiete nach Landesnaturschutzgesetz*

Schutzgebiete oder Objekte nach §§ 17-23 Landesnaturschutzgesetz liegen nicht vor.

- **FFH-Gebiete / Vogelschutzgebiete**

Flächen gemäß den Bestimmungen der Richtlinien 79/409 EWG (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) sind im Plangebiet selbst nicht ausgewiesen oder vorgeschlagen.

4. Beschreibung und Bewertung der Umwelt

Nachfolgend werden die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.

Mensch

Der Standort befindet sich innerhalb des Stadtgebietes von Wissen und ist durch Verkehrsflächen und Wohngebäude geprägt. Er dient als Wohn- und Arbeitsraum des Menschen. Besondere Flächen mit einer Eignung als Erholungsraum sind im Planbereich nicht vorhanden. Die Bedeutung des Gebietes als Erholungsraum ist daher als sehr gering einzustufen. Aufgrund der Wohnnutzung von Teilflächen kommt dem Gebiet jedoch eine hohe Bedeutung als „Lebens- und Erholungsraum“ für den Menschen und den damit verbundenen Anforderungen an Lärm- und Schadstoffbelastungen zu.

Arten und Biotope

Aufgrund der starken anthropogenen Überformung des Plangebietes und des damit verbundenen hohen Versiegelungsgrades, sind nur kleinflächig Vegetationsflächen vorhanden. Die nicht überbauten Flächen der Wohn- und Mischgebiete sind gärtnerisch gestaltet. Einzelne Gehölze und kleinere Sträucher, die überwiegend aus einheimischen Arten gebildet werden, befinden sich im Randbereich der Verkehrsflächen. Besonders prägend sind ältere Laubbäume, wie die Linde im südlichen Bereich des Untersuchungsraumes an der Kreuzung Böhmerstrasse/Hachenburger Str. mit einem Alter von ca. 100 Jahren und eine Linde auf der Grenze der Flurstücke 66/1 und 8/8. Neben der Gliederungsfunktion für das Ortsbild, besitzen sie auch eine Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Aber auch die kleineren Grün- und Gartenflächen im Randbereich der Bebauung übernehmen innerhalb der ansonsten stark versiegelten Innenstadt eine wichtige Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in urbanen Systemen.

Kleine Ruderalflächen mit Beifuß, Brennnessel, Rainfarn und Gräsern befinden sich in weniger intensiv gepflegten Bereichen. Auch innerhalb der angrenzenden Baugebiete befinden sich einzelne Rasenflächen und Gehölze. Die sonstigen Flächen sind bebaut oder werden als Verkehrsfläche genutzt.

Die Fauna setzt sich aus typischen Kulturfolgern wie z.B. dem Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler, Mehlschwalbe, Meisen und der Amsel zusammen. Eine spezielle Erfassung der Fauna wurde aufgrund der Verhältnismäßigkeit des Planungsumfanges nicht durchgeführt.

Die Bedeutung des Gebietes für den Arten- und Biotopschutz in innerstädtischen Flächen ist als mittel einzustufen.

Boden

Die Funktionen des Bodens sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der intensiven anthropogenen Nutzung stark gestört und bewirken eine geringe Empfindlichkeit des Bodenpotentials gegenüber den vorgesehenen Planungen im Geltungsbereich.

Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt überwiegend durch die Mischkanalisation des Stadtgebietes. Die Bedeutung des Gebietes für den Wasserhaushalt ist in seiner derzeitigen Ausprägung als gering einzustufen.

Klima / Luft

Durch den hohen Versiegelungsgrad und die Lage des Gebietes innerhalb des Stadtgebietes ist von einer mäßigen bis hohen Schadstoffanreicherung, die durch den Verkehr und die angrenzenden Baugebiete verursacht wird, auszugehen. Das Gebiet liegt im Randbereich einer Kaltluftabflussbahn des Siegtales und wird bei austauscharmen Wetterlagen hierdurch mit Frischluft versorgt. Die Lage im Randbereich der Siegaue und die Nutzung von Teilflächen als Wohnstandort bewirken eine hohe Empfindlichkeit des Gebietes in Bezug auf den Luftaustausch. Dem wirkt die derzeitige Ausprägung mit der hohen Versiegelung und die vorhandene Bebauung, die eine Beeinträchtigung des Luftaustausches aus dem südlich gelegenen Höhenbereich in das nördlich verlaufende Siegtal beeinträchtigen, jedoch entgegen.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Geltungsbereiches wird durch die Lage innerhalb des Stadtgebietes dominiert. Natürliche Formen des Geländes und damit das Erscheinungsbild der Landschaft sind durch die Verkehrswege und die Gebäude überformt und verändert. Als innerstädtische Fläche kommt dem Landschaftsbild nur eine geringe Bedeutung zu. Prägend wirken hier die untergliedernden und markanten Einzelbäume im Straßenrandbereich (Linden), denen eine hohe Bedeutung für die Gestaltung des Untersuchungsraumes zukommt.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturell schutzwürdige Bestandteile sowie ausgewiesene denkmalgeschützte Gebäude oder Bodendenkmäler sind nicht im Plangebiet bekannt. Das Gebiet hat daher keine besondere Bedeutung für den Erhalt von Kultur- und Sachgütern.

Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter

Aufgrund der innerstädtischen Lage und der hierfür typischen Ausprägung des Gebietes, kommt dem Untersuchungsraum für den Naturhaushalt nur eine geringe bis mittlere Bedeutung zu. Die Flächen sind stark anthropogen überformt und überwiegend versiegelt. Durch die Nutzung der Baugebiete als Wohnstandort kommt dem Gebiet für die menschliche Nutzung eine hohe Bedeutung zu. Besondere Bedeutung besitzen die den Untersuchungsraum prägenden Einzelbäume im Straßenrandbereich an der Nassauerstraße und Hachenburger Straße.

5. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ermittelt und bewertet.

Schutzgut	Auswirkung	Bewertung der Auswirkung
Mensch	Zunahme des Verkehrs auf der Nassauerstraße und Neuordnung der Parkplatzgestaltung, Entlastung und Verkehrsberuhigung in Teilbereichen der Hachenburger Straße	teilweise Reduzierung der Verkehrsbelastung und Verbesserung der Wohnsituation auf der Hachenburger Straße / Rathausstraße mit Entlastung des Innenstadtbereiches; Aufwertung des Wohnumfeldes; Verbesserung der jetzigen Situation und Reduzierung der Gesamtbelastung durch Verkehrsemissionen und Lärm in diesem Bereich. Verschlechterung der Emissionsbelastung an der Nassauerstraße und Oststraße durch die Zunahme des Verkehrs. Eine deutliche Verbesserung ergibt sich für den kleinen Park und dessen Erholungsfunktion an der Hachenburger Str. durch die Verkehrsentlastung in diesem Abschnitt.
Arten und Biotope	Neuersiegelung und Verlust von ca. 1.300 m ² Gehölz- und Grünfläche; Anpflanzung von 28 Laubbäumen und Anlage von kleinen Grünstreifen mit Strauchpflanzungen im Randbereich des neu geplanten Straßenraumes	Erhöhung des Versiegelungsgrades und Verlust von urbanen Grünflächen; Der Verlust von Gehölzen entlang der Nassauerstraße ist als mäßig bedeutsam einzustufen, da die Wertigkeit des Bestandes in seiner Ausprägung und Lage für den Arten- und Biotopschutz als mittel einzustufen ist. Es werden Grünflächen im Bebauungsplan für Gehölzpflanzungen ausgewiesen, die den Verlust von Gehölzen mittelfristig kompensieren. Von hoher Bedeutung ist der Verlust einer älteren Linde im Bereich des Flurstückes 66/1. Diese sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben. Für die öffentlichen Grünflächen werden konkrete Pflanzvorschriften festgesetzt. Durch Umplanung der Anbindung der „Böhmerstr./Hachenburger Str.“ konnte die Linde im Kreuzungsbereich zum Erhalt festgesetzt werden. Eine deutliche Verbesserung ergibt sich für den kleinen Park an der Hachenburger Str. durch die Verkehrsentlastung in diesem Abschnitt.

Schutzgut	Auswirkung	Bewertung der Auswirkung
Boden	Neuversiegelung von ca. 1.300 m ²	Geringe Auswirkungen auf die Bodenfunktion durch die hohe Vorbelastung.
Wasser	Erhöhung des Oberflächenabflusses durch die Neuversiegelung	Verringerung der Verdunstungs- und Versickerungsrate durch zusätzliche Versiegelung; geringfügige Erhöhung der Abflussbelastungsspitzen an der Sieg.
Klima / Luft	Erhöhung der Oberflächenerwärmung durch Versiegelung und Beseitigung von Gehölzen	Durch die Verbreiterung des Straßenraumes mit Anlage von Gehwegen und Parkplätzen nehmen die lokalen Belastungsfaktoren wie Temperaturerhöhung und Trockenheit der Luftmassen im Straßenraum und unmittelbar angrenzenden Wohngebieten geringfügig zu. Diese könnten sich durch Neupflanzungen von Laubbäumen im Straßenrandbereich zunehmend reduzieren.
Land-schaftsbild	Beseitigung von Gehölzen und Aufweitung des Straßenraumes und der Kreuzungsbereiche	Beseitigung von gestaltenden und untergliedernden Gehölzbeständen im Straßenraum; Erhöhung des monotonen Straßenraumeindrucks; Aufwertung der Straßenraumgestaltung mit Pflanzungen von Laubbäumen und die Anlage von Grünflächen vorgesehen.
Kultur- / Sachgüter	keine Auswirkungen	---

6. Wechselwirkungen

Nach Auswertungen weiterer Fachplanungen wie dem Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, wasserwirtschaftlicher Planungen, Biotopverbundplanungen und weiteren Planungsvorhaben der Stadt Wissen, ergeben sich keine erheblichen Wechselwirkungen mit der vorliegenden Planung.

7. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

7.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die Umsetzung der Planung ergeben sich unvermeidbare Umweltauswirkungen. Der Versiegelungsgrad wird im Untersuchungsraum deutlich erhöht und die vorhandenen Grünflächen und Gehölze im Ausbaubereich werden beseitigt. Durch Neupflanzungen können aber mittelfristig die entfallenden Gehölze kompensiert werden.

Durch die Verkehrsverlagerung aus der Hachenburger Str. auf die Nassauerstraße wird die verkehrsbedingte Belastung der hier angrenzenden Wohnflächen deutlich zunehmen.

Die Beeinträchtigungen der Umweltbelange Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen, Klima/Luft und Landschaft können durch geeignete Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen, wie z.B. Neupflanzungen auf den Grünflächen und die Erhaltung von einzelnen Bäumen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

7.2 Entwicklung des Umweltzustandes ohne Umsetzung der Planung

Ohne den Ausbau der Nassauerstraße würde die vorhandene Situation unverändert erhalten bleiben. Auf den angrenzenden privaten Grünflächen könnten Veränderungen durch zusätzliche Bebauung oder die Umgestaltung der Grünflächen erfolgen. Der Straßenrandbereich mit seinen derzeitigen Gehölzbeständen bliebe mittelfristig erhalten und eine deutliche Verkehrszunahme im Bereich der Nassauerstraße würde unterbleiben. Auch bliebe die derzeitige Belastung an der Hachenburger Str. bestehen.

8. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde kein Fachbeitrag Naturschutz gem. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) erarbeitet. Eine Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation durch landespflegerische Maßnahmen erfolgt daher nicht.

Nachfolgend werden nur grundlegende Möglichkeiten zur Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft aufgezeigt.

- Zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen des Landschaftsbildes und des Wohnumfeldes wird die landschaftsbildprägende Linde an der Kreuzung Böhmerstraße/Hachenburger Str. (ca. 100 Jahre alte Linde) zum

Erhalt im B-Plan festgesetzt und ist während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

- Neupflanzungen von 28 Laubbäumen im Straßenraum werden aus einheimischen und standortgerechten Arten in der Mindestqualität Hochstamm 3xv. m. Db. 18/20 vorgenommen. Auf Pflanzungen von ausländischen Ziergehölzen sollte vollständig verzichtet werden.
- Zur Reduzierung des Oberflächenabflusses sollten Gehwege und Stellplätze aus wasserdurchlässigen und offenporigen Befestigungen hergestellt werden.
- Schutz der vorhandenen und zu erhaltenden Gehölzbestände durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen während der Bauzeit.
- Vermeidung von Boden- und Wasserverunreinigung durch die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen gem. den gültigen Vorschriften.

Durch die genannten Maßnahmen können Eingriffe in die Umweltbelange Boden, Wasser, Landschaft und Tiere/Pflanzen vermieden oder gemindert werden.

9. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Werden die oben beschriebenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt, wäre die Umsetzung der Planungen des Bebauungsplanes mit deutlichen Umweltauswirkungen verbunden. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen während der Bauzeit sind durch eine örtliche Bauüberwachung zu gewährleisten. Die Ausführung der weiteren Maßnahmen wird von der Gemeinde erstmalig ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme und erneut nach 3 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft. Hierbei kann auch überprüft werden, ob nach Realisierung des Bebauungsplans unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen insbesondere in den angrenzenden Baugebieten aufgetreten sind. Gegebenenfalls ist von der Gemeinde zu klären, ob geeignete Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können. Da die Gemeinde darüber hinaus kein eigenständiges Umweltüberwachungssystem betreibt, ist sie auf entsprechende Informationen der zuständigen Naturschutzbehörden angewiesen.

10. Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Durch den vorgesehenen Ausbau von Straßen und die Neugestaltung des Straßenseitenraumes im Bebauungsplan „Süd – Ost - Tangente“ der Stadt Wissen werden im Bereich der Nassauerstraße Umweltauswirkungen verursacht.

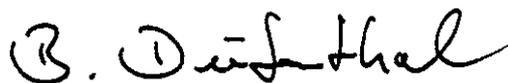
Die Versiegelungsrate wird gegenüber dem heutigen Zustand erhöht und der Verkehrs- und Parkflächenraum durch die Anlage von Gehwegen und Parkbuchten neu gestaltet. Hierzu werden die vorhandenen Grünflächen und Gehölze im Randbereich des Ausbaus beseitigt.

Durch die Verkehrsverlagerung und die damit verbundene Erhöhung von Emissionen ergeben sich Auswirkungen für die Anwohner der Nassauerstraße. Dem steht eine Entlastung der Anwohner in Teilbereichen der Hachenburger Str. und Rathausstraße gegenüber.

Zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist die Linde an der Hachenburger Str. zu erhalten und sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der hohen Vorbelastung des Gebietes und der innerstädtischen Lage des Ausbaubereiches ist der Eingriff aus landespflegerischer Sicht als geringfügig einzustufen.

Moschheim, April 2008



.....
Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal